

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1949.3

Reglement über die Parkierungsgebühren; 2. Lesung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft in Fünferbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren die Stadträte Andreas Bossard und Hans Christen sowie Departementssekretär Pietro Ugolini und Finanzsekretär Andreas Rupp. Grundlagen unserer Verhandlungen waren das Ergebnis der 1. Lesung im GGR, der Bericht und Antrag Nr. 1949.2 des Stadtrates zur 2. Lesung sowie die Anträge der SVP-Fraktion vom 5. September 2008. Aus der Beratung seien die wesentlichen Punkte resümiert:

I. Zu den finanziellen Auswirkungen

Die vollumfängliche Übertragung sämtlicher Erträge würde zu einer alljährlichen Äufnung des Fonds für Parkplatzbeschaffung von ca. CHF 3,5 Mio. führen. Zu Recht weist der Stadtrat darauf hin, dass den Erträgen auch Kosten für Betrieb und Unterhalt gegenüberstehen (2007 Ertrag CHF 3,58 Mio., Aufwand CHF 1,81 Mio.), und dass demzufolge nur die Hälfte der Erträge in den Fonds zu legen seien. Der neue Antrag des Stadtrates findet deshalb gegenüber einem Antrag, den § 9 ersatzlos zu streichen, die mehrheitliche Unterstützung der GPK.

II. Zu den Anträgen der SVP-Fraktion

Der erste Antrag der SVP-Fraktion, auf die sprachlich tatsächlich wenig elegante Verwendung von männlichen und weiblichen Formulierungen zu verzichten, erhält eine knappe Zustimmung. Es hat dabei die Meinung, dass der Stadtrat bei künftigen Reglementen erstens die Verwendung von geschlechtsneutralen Formulierungen anstreben soll, und dass zweitens dort, wo dies nicht möglich ist, abwechslungsweise einmal durchgehend die weibliche Formulierung verwendet wird (wie z.B. in der Geschäftsordnung des GGR), und beim nächsten Regelement durchgehend die männliche Formulierung zum Zuge kommt.

Alle weiteren Anträge der SVP-Fraktion wurden nach sehr eingehender Diskussion grossmehrheitlich abgelehnt.

III. Zu weiteren Anträgen des Stadtrates

Die Korrektur, die der Stadtrat beim Zweckparagrafen vorschlägt, trägt dem tatsächlich vom GGR geäusserten Willen (Entschlackung, Beschränkung auf das Wesentliche) Rechnung und wird deshalb von der GPK unterstützt, ebenso wie das Inkrafttreten.

IV. Zu einer weiteren Korrektur

Eine Änderung, die von der GPK beantragt und vom GGR beschlossen wurde, betrifft § 8 (Vollzug) Der Stadtrat ist demgemäss bei künftigen Anpassungen der Gebühren an die Teuerung ausdrücklich an den im Reglement gesetzten Gebührenrahmen gebunden. Die Formulierung in der Beilage zu Nr. 1949.2 ist daher falsch und bedarf einer Korrektur.

V. Zusammenfassung und Anträge

Es zeigt sich einmal mehr, wie sinnvoll die Durchführung einer zweiten Lesung bei Reglementen ist, entgehen doch gelegentlich sowohl dem GGR als auch dem Stadtrat und der Verwaltung bei der Durchberatung eines Geschäftes sinn- oder gar systemstörende Ungereimtheiten. Diese können dank einer 2. Lesung bereinigt werden.

Gestützt auf unsere Beratungen beantragen wir Ihnen folgende Änderungen im Regelementstext gemäss Beilage zu Nr. 1949.2

§ 1 Abs. 2 (Effektives Ergebnis der 1. Lesung)

Die öffentlichen Parkplätze der Stadt Zug werden bewirtschaftet.

§ 3 Abs. 3 (Antrag SVP-Fraktion, unterstützt von der GPK)

Das Parkieren auf Parkplätzen mit Anwohnerbevorzugung ist zeitlich beschränkt; **Anwohnern und Besuchern** kann das zeitlich unbeschränkte Parkieren bewilligt werden.

§ 4 Abs. 1 (Antrag SVP-Fraktion, unterstützt von der GPK)

Halter, deren Motorwagen oder deren anderes mehrspuriges Motorfahrzeug über Nacht regelmässig auf öffentlichem Grund oder auf einem öffentlichen Parkplatz abgestellt wird, bedürfen hierfür einer Bewilligung.

§ 8 (Effektives Ergebnis der 1. Lesung)

Der Stadtrat vollzieht dieses Reglement. Insbesondere legt er die Gebühren im Einzelnen sowie die Voraussetzungen für Sonderbewilligungen fest. Er passt die Gebühren regelmässig der Teuerung an; er ist dabei an den Gebührenrahmen gebunden.

§ 9 (Antrag Stadtrat, unterstützt von der GPK)

Die erhobenen Gebühren werden zu 50 % in einen Fonds für Parkplatzbeschaffung gelegt; dessen Mittel sind ausschliesslich für die Schaffung von Parkierungsraum zu verwenden.

Zug, 7. November 2008

Für die Geschäftsprüfungskommission
Urs B. Wyss, Vizepräsident